

Die Haushaltsanträge 15 und 16 sind im Sinne einer Entwicklung des Gewerbestandortes Weinstadt gemeinsam zu betrachten.

Gewerbegebiet Kreuzäcker Großheppach und Produktives Stadtquartier Metzgeräcker

→ Aufgrund des Umfangs und zum besseren Verständnis ggf. als Anlage darstellen

Jeweils Ablehnung mit Erläuterung → anschließend Abstimmung über Vorschlag der Verwaltung

Der Ausbau und die Vermarktung des gut erschlossenen Gewerbestandortes Weinstadt in der Region Stuttgart ist von großer Bedeutung für Stadtentwicklung und die städtische Wirtschaftskraft. Beide Standorte sind bereits seit vielen Jahren Teil der Stadtplanung in Weinstadt. Dementsprechend liegen Planungen für die Entwicklung beider Gebiete vor. Auch im Gemeinderat wurden hierzu verschiedenste Beschlüsse gefasst. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die finanziellen und kapazitären Gegebenheiten in der Stadtverwaltung, schlägt die Verwaltung vor, die beiden Haushaltsanträge zusammenzuführen und abgestimmt weiterzuentwickeln. Zunächst bereitet die Verwaltung einen Rückblick und aktuellen Sachstand für eine Beratung im Gremium vor. Auf dieser Grundlage können dann die Schwerpunkte und Zielsetzungen für die weitere Entwicklungsstrategie fixiert werden. Eine Einengung der Zielsetzung und Nutzungsarten hält die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt für nicht zielführend, da es sich bei den beiden Gebieten um die letzten im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Potenzialflächen für die Entwicklung von Gewerbestandorten handelt. In der Praxis haben sich gemischt genutzte Quartiere bislang nur bedingt bewährt. Hinzu kommt, dass die aktuellen Tendenzen und Prognosen für den Büromarkt im Speckgürtel von Stuttgart zumindest mittelfristig eine rückläufige Entwicklung aufzeigen. Ferner müssen bei einer Entwicklung der in den Haushaltsanträgen aufgezeigten Gewerbegebiete vor dem Einstieg in die Planungs- und Aufkaufphase von Grundstücken die Rahmenbedingungen mit übergeordneten Behörden geklärt werden. Für eine notwendige städtebauliche Machbarkeitsstudie sind keine Mittel im Haushalt 2024 vorgesehen. Die Abstimmung mit den Behörden kann unabhängig hiervon stattfinden.

Neuer Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Entwicklung des Gewerbestandortes Weinstadt

Der Ausbau und die Vermarktung des gut erschlossenen Gewerbestandortes Weinstadt in der Region Stuttgart ist von großer Bedeutung für Stadtentwicklung und die städtische Wirtschaftskraft. Vor diesem Hintergrund werden für die beiden im Flächennutzungsplan als gewerbliche Bauflächen ausgewiesenen Gebiete Kreuzäcker in Großheppach und Metzgeräcker in Endersbach zunächst die bereits vorliegenden Planungen und Konzepte in Form eines Sachstandsberichtes zur Beratung im Gremium aufbereitet. Auf dieser Grundlage werden dann die Zielsetzungen für die weitere Entwicklungsstrategie fixiert. Zur Einleitung der beschriebenen Schritte im Haushaltsjahr 2024 werden 10.000 Euro in das Produkt 51.10.0200 – Stadtplanung, Konto 42718000 eingestellt.